

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 24. August

Nr. 34

Landesbehörden

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Rostock,
Polizeiinspektion Güstrow

Vom 19. Juli 2026

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 04235** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 461

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) der WIND-projekt GmbH & Co. 59. Betriebs-KG im Vorranggebiet für WEA Carinerland West (N1)

Bekanntmachung Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 23. Juli 2026

Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der WIND-projekt GmbH & Co. 59. Betriebs-KG (Am Strom 1 – 4, 18119 Rostock) mit Bescheid vom 29. Juni 2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA im Vorranggebiet für WEA Carinerland West (N1) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 12.02.2025 (Eingang am 18.02.2025) wird der WIND-projekt GmbH & Co. 59. Betriebs-KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) im Vorranggebiet für WEA Carinerland West (N1) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser[m]	Gesamthöhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{c,max}$ * [dB(A)]
1260-01	Nordex N149/5.X (STE)	tags: 5.700 nachts: 4.290	125,4	149,1	199,95	226,15	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 101,2 [Mode 10]

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{c,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird am folgenden Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33	Gemarkung	Flur	Flurstück
1260-01	R: 33282329 H: 5990316	Panzow	2	18

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

Die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen (AU) sind Bestandteil der Genehmigung.

Die WEA ist mit allen Nebeneinrichtungen entsprechend den unter Anlage 1 genannten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich aus den nachstehenden Auflagen nichts Abweichendes ergibt.

2. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 51. bis 5.3, 5.4 bis 5.7, 5.9 bis 5.10, 5.11 bis 5.20, 5.21 bis 5.22, 5.23 bis 5.35, 5.36 bis 5.49, 5.50 bis 5.53, 5.54 bis 5.55, 5.56 bis 5.57 sowie 5.58 bis 5.76 wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum **31.07.2031** der bestimmungsgemäße Betrieb der jeweiligen Anlage aufgenommen worden ist. Dazu ist der Hinweis Nr. 1 zu dem Erlöschen der nach § 13 BImSchG einkonzentrierten Genehmigungen zu beachten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **18.08.2026** bis einschließlich **31.08.2026** unter www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/ eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867543).

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum Rostock, Haus 1, Blücherstraße 1, 18055 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann stattdessen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt werden und begründet werden. Zuständig ist das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 461

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. August 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.042/25-54 vom 18. März 2026 wurde der Fa. BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG, Joachim-Karnatz-Allee 1, 10557 Berlin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 i. V. m. 16b Absatz 7 Satz 3, Absatz 8 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

I. Entscheidung

Der BS Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG
Joachim-Karnatz-Allee 1
10557 Berlin

wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 23. Juni 2025, Posteingang am 24. Juni 2025, zuletzt ergänzt am 22.12.2025 per E-Mail und am 05.01.2026 per Post, die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 16b Abs. 7 S. 3, Abs. 8 BImSchG zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Nr. 1.6.2V-60.057/22 51 vom 07.06.2024 für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) innerhalb des Windenergiegebietes (WEG) Nr. 24/2015 Blesewitz erteilt.

Alle Inhalts- und Nebenbestimmungen aus dem Genehmigungsbescheid Nr. 1.6.2V-60.057/22-51 vom 07.06.2024 gelten unverändert fort, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Festlegungen etwas Anderes ergibt.

I.1 Gegenstand der Änderungsgenehmigung

Gegenstand des Änderungsantrags ist

- die Änderung des Anlagentyps von Vestas V162 6.2 MW zu Nordex N163/6.X, 7.0 MW mit STE (serrated trailing edges),
- die Erhöhung des Rotordurchmessers von 162 m auf 163 m,

- die Verringerung der Nabenhöhe von 169 m auf 164 m sowie
- die Verringerung der Gesamthöhe von 250 m auf 245,5 m

entsprechend der nachstehenden Daten, inkl. Tabelle 1.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung:	WEA 01
Hersteller:	Nordex
Typ:	N163/6.X
Nabenhöhe:	164 m
Rotordurchmesser:	163 m
Gesamthöhe über Grund:	245,5 m
Nennleistung:	7 MW

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
01	Blesewitz	2	35	33407977	5965996

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM, Zone 33

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- die Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-)Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) sowie der betreffenden Antragsunterlagen kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/, in der Zeit vom 25.08.2026 bis 07.09.2026, wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 462

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 7. August 2026

513 K 14/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. November 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, ein-

getragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 2266, Gemarkung Bellin, Flur 1, Flurstück 132/3, Verkehrsflächen, Dorfstraße, Größe: 16 m²; Gemarkung Bellin, Flur 1, Flurstück 132/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 25, Größe: 1.035 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück, bestehend aus zwei Flurstücken, ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Ferienwohnhaus mit insgesamt drei Ferienwohnungen. Nordwestlich des Wohnhauses ist ein Bungalow mit einer weiteren Ferienwohnung mit Garagenanbau und Überdachung vorhanden. Östlich des Wohnhauses befindet sich ein ein- und zweigeschossiges wirtschaftlich überaltertes Nebengebäude (ehemalige Fleischerei).

Verkehrswert: **306.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 12/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 26. November 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blankensee Blatt 189, Gemarkung Blankensee, Flur 2, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Siedlung 7, Größe: 3.335 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit einer Wohnfläche von ca. 116 m² und einer hofseitigen Terrassenüberdachung. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Es ist ein Nutzraum und der Dachboden vorhanden. Westlich des Wohnhauses befindet sich ein Stallgebäude, eine Garage und ein Hundezwinger.

Verkehrswert: **185.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. August 2026

513 K 47/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. November 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grund-

buch von Meiersberg Blatt 104, Gemarkung Meiersberg, Flur 1, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 16, Größe: 2.153 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit hofseitigem Anbau und Nebengebäuden, mit einer Wohnfläche von ca. 81 m² sowie einer Nutzfläche von ca. 80 m². Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Neben dem Wohnhaus mit Anbau sind ein Stallgebäude und ein Schuppen vorhanden.

Verkehrswert: **116.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 22/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 10. Dezember 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grambow Blatt 20068, Gemarkung Schwennenz, Flur 1, Flurstück 17/17, Gebäude- und Freifläche, Penkuner Straße 4, Größe: 617 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem freistehenden, teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und zweigeschossigen Eingangsanbau. Die Wohnfläche beträgt ca. 95,59 m². Es sind Nebengebäude ein einfacher Carport aus Holzkonstruktion mit Pultdach im Bereich der Grundstückszufahrt und ein sehr einfacher Schuppenanbau aus Holzkonstruktion mit Hof- und Küchenzugang an der südlichen Gebäudefront vorhanden.

Verkehrswert: **116.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 463

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 11. August 2026

703 K 98/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. November 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Fran-

kendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schaprade Blatt 1187, Gemarkung Poggenhof, Flur 5 Flurstück 53/4, Gebäude- und Freifläche, Poggenhof 9b, Größe: 814 m²

Verkehrswert: **275.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Ferienhaus mit zwei Ferienwohnungen.

Dem im Termin am 11. Juni 2026 abgegebenen Meistgebot wurde antragsgemäß der Zuschlag versagt, da es 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 40/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 19. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Prohn Blatt 482, Gemarkung Prohn, Flur 2, Flurstück 31/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Stralsunder Straße 18b, Größe: 1.502 m²

Verkehrswert: **359.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das zu versteigernde Erbbaurecht bezieht sich auf ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 86/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Oktober 2026, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 40007, Gemarkung Schwarbe, Flur 6, Flurstück 146, Erholungsfläche, In Schwarbe, Größe: 1.028 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück in 18556 Altenkirchen, OT Schwarbe, gelegen an der Straße „Zur Donitz“

Verkehrswert: **9.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 464

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 5. August 2026

69 K 63/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 14. Oktober 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Börgerende-Rethwisch Blatt 12057; 428,81/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 2. Obergeschoss 17 an dem Grundstück Gemarkung Börgerende, Flur 1, Flurstück 11/140, Gebäude- und Freifläche, An der Waterkant 4, Größe: 1.345 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Drei-Zimmer-Wohnung inkl. offener Wohnküche, zwei Bäder, Flur, Abstellkammer, Balkon, groß ca. 71 m², 2. OG, Baujahr ca. 2012

Verkehrswert: **370.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2025 (BV 1) und 4. Mai 2026 (BV 1_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Börgerende-Rethwisch Blatt 12084; 1/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz 44 an dem Grundstück Gemarkung Börgerende, Flur 1, Flurstück 11/140, Gebäude- und Freifläche, An der Waterkant 4, Größe: 1.345 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Tiefgaragenstellplatz

Verkehrswert: **24.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2025 (BV 1) und 4. Mai 2026 (BV 1_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 465

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Fürstenzimmer Schwerin Hbf e. V.

Bekanntmachung des/der Liquidators/-in

Vom 31. Juli 2026

Der Verein „Fürstenzimmer Schwerin Hbf e. V.“ ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Reinhard Kruse/Christina Dobler (Fuezi i. L.), Grunthalplatz 4, 19053 Schwerin anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 466

Liquidation des Vereins: Landesfachverband der Immobilien- und Bausachverständigen Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 5. August 2026

Der „Landesfachverband der Immobilien- und Bausachverständigen Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ mit Sitz in Neubrandenburg (eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Neubrandenburg unter VR-Nummer 548) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. März 2026 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter Angabe des Grundes und des Betrages binnen eines Jahres nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden:

Annett Lüder, Andreas-Mayer-Straße 4a, 17491 Greifswald

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 466

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 6. August 2026

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli

2011 [GVOBl. M-V S. 870], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2026 (GVOBl. M-V S. 230, 279), hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Rechlin, Flur 6, Flurstück 3/17 mit einer Größe von insgesamt ca. 49,000 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.2 der Anlage 1 zum UVP-G und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Aufforstung führt mittel- und langfristig zur Aufwertung des Landschaftsraumes in Bezug auf die Erholung.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVP-G nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 466

Liquidation des Vereins: Fire Heels – Line Dance e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 11. August 2026

Der Verein „Fire Heels – Line Dance e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der Liquidatorin Angelika Peters, Heinrich-Zille-Straße 7, 17126 Jarmen anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 466

